

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Gemeinde Borcheln und der Städte
Bad Wünnenberg und Lichtenau

67. Jahrgang

20. Januar 2010

Nr. 3 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

6/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung	2
7/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und über die Entlastung des Landrates	3
8/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster – über die vereinfachte Umlegung in Haaren „Ortsmitte“ (VU 1)	4
9/2010	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Straßenverkehr/Fahrerlaubnisbehörde - über die Zustellung eines Bescheides	5

6/2010

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband GKD Paderborn

(„Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung“)

hier: Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 27. Januar 2010, findet um 17.00 Uhr bei der

GKD Paderborn im Raum 3.00 (Haupteingang der Stadt Paderborn), Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands GKD Paderborn statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung des KDN-Zweckverbandes
2. Kenntnisnahme von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
3. aKDn-sozial und Rechtsform (Sachstand)
4. Beschluss der Haushaltssatzung 2010 nebst Stellenplan und Preisliste 2010

nichtöffentlich:

5. Kostenrechnung 2008 und Bericht des RPA
6. Personalangelegenheiten

gez. Heinz Paus

Vorsitzender der Verbandsversammlung

7/2010

**Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Kreises Paderborn
und über die Entlastung des Landrats**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW a. F. den Jahresabschluss 2008 des Kreises Paderborn festgestellt und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. v. 63.139,92 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 mit der Bilanz zum 31.12.2008, dem Anhang, dem Lagebericht sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH einschließlich Bestätigungsvermerk vom 19.11.2009 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 während der Dienststunden im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, Zimmer 201, öffentlich aus.

Paderborn, 12.01.2010

Kreis Paderborn
Der Landrat

gez.

Manfred Müller

8/2010



Amt für Geoinformation,
Vermessung und Kataster

Bekanntmachung

(Inkrafttreten eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach § 82 BauGB)

Die Stadt Bad Wünnenberg hat dem Kreis Paderborn die Befugnis zur Durchführung der Grenzregelung (§§ 60 ff. BauGB), heute vereinfachte Umlegung, mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 7. November 1991 / 13. Dezember 1991 übertragen.

Nach § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird bekanntgemacht, dass der am 09. Dezember 2009 gefasste

Beschluss über die vereinfachte Umlegung in Hearen
„Ortsmitte“ (VU 1)

am 07. Januar 2010 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich nicht aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung etwas anderes ergibt, geht nach § 83 Abs. 3 BauGB das Eigentum an ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über; Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Ausgetauschte oder einseitig zugewiesene Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesene Grundstücksteile und Grundstücke.

Die festgesetzten Geldleistungen werden nach § 81 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden voranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 1 - 3 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung (= Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Paderborn) Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Detmold - Kammer für Baulandachen - gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster des Kreises Paderborn, Kreishaus, Aldegreverstraße 10 - 14, 33102 Paderborn, Zimmer 935 einzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Paderborn, den 11.01.2010



Im Auftrag


(Dipl.-Ing. Gurck)
Lfd. Kreisvermessungsdirektor

Kreisbüro
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 3190

Sprechzeiten:
Allgemein:
Mo-Fr 9:30 - 12:00 Uhr
Mo-Fr 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadtvorkehr:
Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr
Mo-Fr 14:30 - 16:00 Uhr
Mo-Fr 14:30 - 17:00 Uhr

Öffentliche Versammlungen:
Bürgerhaushalt, Pulweg vom
Bürgeramt Paderborn zum
Kreishaus ca. 3 Minuten
E-Mail: abstimm@kreis-paderborn.de
Internet: www.kreis-paderborn.de

Kontakte der Kreisverwaltung:
Kreisverwaltung Paderborn (052 501 20) / 034 261
Vollstreckungsamt (052 472 811) / 034 800 000
Postbank Daten und (052 442 100 45) / 034 82 452

9/2010

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Atila Varol
geb. am 23.10.1967 in Treysa
zuletzt gemeldet in 33154 Salzkotten, Landwehrweg 48

Aufenthalt derzeit nicht bekannt, wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Fachbereich Straßenverkehr/Fahrerlaubnisbehörde – An der Talle 7, 33102 Paderborn, Z.112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 01.12.2009 in einer Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Im Auftrag

gez.

Berhörster